#### Kooperationsvertrag

Vereinbarung über die Kooperation, gegenseitige Unterstützung und wechselseitige Nutzung der jeweiligen örtlichen Räumlichkeiten

#### zwischen

# CADUS e.V., Holzmarktstraße 25, 10243 Berlin

Vertreten durch die Geschäftsführung: Lysann Kaiser, Sebastian Jünemann

Kontaktperson(en): Nico Stender - nico@cadus.org Kristin Feddersen - kristin@cadus.org Jorma Wittorf - Jorma.wittorf@cadus.org

Im Folgenden bezeichnet als "Cadus"

#### und

xHain hack+makespace gUG (später e.V), Grünberger Straße 16, 10243 Berlin Vertreten durch den Geschäftsführer Vorstand: Dave Plöger

Kontaktperson(en): Markus Schneider – markus.schneider@cadus.org Dave Plöger – dave@x-hain.de Aaron Kraus – Tig3rch3n@mailbox.org

Im Folgenden bezeichnet als "xHain"

## 1. Hintergrund und Zweck

Hack- und Makerspaces sind Räume, die sich am Prinzip offener Werkstätten orientieren und Menschen die Gelegenheit bieten Wissen und Fähigkeiten auszutauschen und gemeinsam an Projekten zu arbeiten. Sie stellen zu diesem Zweck verschiedene Werkzeuge, Maschinen und digitale Komponenten zur Verfügung und unterstützen Besuchende mit ihrer Expertise.

Dieser Kooperationsvertrag dient der Vereinbarung einer Zusammenarbeit zwischen den Hack- und Makerspaces von Cadus und des xHain mit dem Ziel sich in ihrer jeweiligen Ausstattung zu ergänzen und eine Vielfalt an technischen wie digitalen Komponenten zur Verfügung zu stellen.

#### 1.1 Über xHain

Das xHain ist ein sogenannter Hack- und Makerspace gelegen in Berlin Friedrichshain, der sich als "Bastelstube für Technikinteressierte und Raum für Netzpolitisches" versteht. Der Fokus liegt im digitalen Bereich, aber es kann sich auch im weiteren handwerklichen Rahmen betätigt werden. Das xHain stellt Ressourcen zur Verfügung um sich mit Themen wie Coding, Elektronik & Löten, Holzarbeiten, Lasercutting, CNC-Fräsen, 3D-Drucken, Textilien & Nähen usw. zu befassen.

#### 1.2 Über Cadus

CADUS e.V. ist eine humanitäre Nichtregierungsorganisation, die sich auf die medizinische und technische Erstversorgung in kritischen Notsituationen wie bewaffneten Konflikten und plötzlich auftretenden Katastrophen spezialisiert hat.

Die Organisation hat ihren Sitz in Berlin, Deutschland, und unterhält eine Niederlassung in der Ukraine.

Cadus bietet medizinische und technische Unterstützung in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Ihre Unterstützung ist bedarfsorientiert, ihre Reaktionskonzepte sind mobil und modular.

Bisherige Einsatzgebiete waren, sind und werden sein: Migrations- und Flüchtlingsrouten, Lager, Suche und Rettung auf See, aktive Konfliktgebiete, Pandemien und Katastrophen.

Außerdem betreibt Cadus einen "Crisis Response Makerspace", dessen Konzept ähnlich dem Space des xHain ist, den Fokus jedoch stärker auf Handwerk legt und Projekte für die humanitäre Nothilfe durchführt. Aus diesem Grund wird eine Kooperation beider Akteure angestrebt, um sich gegenseitig zu ergänzen.

# 2. Allgemeine Bedingungen und Konditionen

#### 2.1 Vertraulichkeit

Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass sie zu keinem Zeitpunkt vertrauliche Informationen über die geschäftlichen Angelegenheiten oder die Art und Weise der Führung der Geschäfte der anderen Partei offenlegen wird.

# 2.2. Laufzeit und Dauer des Vertrages

Dieser Kooperationsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und hat eine unbefristete Laufzeit. Der Vertrag kann jederzeit fristlos durch eine der beiden Parteien schriftlich gekündigt werden.

# 3. Vereinbarung

# 3.1 Wechselseitige Nutzung der Räumlichkeiten und des Inventars

Cadus und das xHain gewähren sich die gegenseitige Nutzung ihrer Räumlichkeiten und des jeweiligen Inventars (Werkzeug, Maschinen etc.) nach Einführung in diese(s) durch qualifizierte Personen des jeweiligen Spaces. Die Nutzung erfolgt nach Absprache, ist jedoch nicht zwangsläufig an Verfügbarkeiten einzelner Personen von Cadus/xHain gebunden. Zu diesem Zweck wird drei Personen der jeweiligen Parteien ein Schlüssel der anderen übergeben. Diese Übergabe wird schriftlich in einem separaten Vertrag festgehalten.

Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung lokaler Regeln und Vorschriften sowie zum selbstverantwortlichen umsichtigen Umgang mit den Räumlichkeiten und ihrem Inventar.

Bei Verleih von Inventar mit Warenwert 1000€ übersteigend, ist eine schriftliche Vereinbarung zu treffen. Für Verleih in geringerem Warenwert genügt eine formlose Vereinbarung in Textform (z.B. kurze Mail zu Dokumentationszwecken).

## 3.2 Wissenstransfer und gemeinsame Veranstaltungen

Cadus und xHain vereinbaren die Kooperation im Sinne des Wissenstransfers durch beispielsweise gemeinsame Veranstaltungen, Schulungen, Workshops und Ähnlichem in den Räumlichkeiten beider Parteien.

#### 3.3 Einschränkungen

Bei Belegung der Spaces durch eigene Projekte mit hoher Priorität (bspw. die Vorbereitung eines humanitären Einsatzes), kann die Nutzung der Räumlichkeiten durch die andere Partei nicht eingefordert werden, zeitliche Vereinbarungen sind rechtzeitig zu treffen und die Gegenseite ist über diese zu informieren.

Die Nutzung und der Verbrauch von Verbrauchsmaterialien muss vorher abgesprochen und diese ggf. bezahlt oder selbst beschafft werden. Es soll für keine der beiden Parteien ein finanzieller Nachteil aus der Kooperation entstehen.

# 4. Kopien und digitale Unterschrift

Diese Vereinbarung kann in einer beliebigen Anzahl von Originalen oder originalgetreuen Kopien ausgefertigt werden, wobei jede dieser Ausfertigungen für alle Zwecke als Original gilt und alle diese Ausfertigungen zusammen ein und dieselbe Vereinbarung darstellen. Eine elektronisch übermittelte Unterschrift zu dieser Vereinbarung hat die gleiche Gültigkeit, Wirkung und Durchsetzbarkeit wie eine Originalunterschrift.





info@cadus.org | www.cadus.org

Ort, Datum Unterschriften Cadus

Ort, Datum Unterschriften xHain